



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 03.02.2026

Politische Steuerungsverantwortung des Landes beim Heimtierschutz in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3051, macht deutlich, dass zentrale Informationen zur Situation der Tierheime, zur personellen Ausstattung des Heimtierschutz-Vollzugs sowie zu infrastrukturellen Bedarfen landesweit nicht vorliegen. Zugleich verweist die Landesregierung in wesentlichen Punkten auf fehlende bundesrechtliche Meldepflichten oder auf kommunale Zuständigkeiten. Angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung des Heimtierschutzes, steigender Belastungen der Tierheime sowie zunehmender Herausforderungen im Bereich des Online-Tierhandels stellt sich die Frage, welche aktive Rolle das Land Hessen jenseits der formalen Zuständigkeitsverteilung übernehmen will.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Verantwortung sieht die Landesregierung für sich selbst bei der strategischen Steuerung des Heimtierschutzes in Hessen, wenn zentrale Daten zu Tierheimkapazitäten, Vollzugspersonal und Investitionsbedarfen landesweit nicht vorliegen?
- Frage 2 Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen, auf Landesebene freiwillige, standardisierte Erhebungen zu Auslastung, Personal und Infrastruktur der Tierheime zu initiieren?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Tierheime sind in Hessen fast ausschließlich von gemeinnützigen Vereinen betrieben. Es steht den Vereinen frei, wie sie sich untereinander vernetzen und austauschen. Es bestehen seitens des Bundesgesetzgebers keine entsprechenden gesetzlichen Ermächtigungen für eine lückenlose und repräsentative Datenerhebung durch die Länder. Freiwillige Erhebungen sind weder repräsentativ noch lückenlos und bieten daher nur einen geringen Mehrwert.

- Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung ihre eigene Steuerungsfähigkeit im Heimtierschutz, wenn sie sich bei Krisenlagen, größeren Sicherstellungen oder strukturellen Engpässen im Wesentlichen auf ad-hoc-Koordination verlässt?

Auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3051, wird verwiesen.

- Frage 4 Welche Rolle soll das Land Hessen künftig bei der Unterstützung, Koordinierung oder Entlastung der kommunalen Vollzugsbehörden und der Tierheime im Bereich des Heimtierschutzes einnehmen?

Das Land Hessen wird weiter unverändert seine ihm rechtlich zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

- Frage 5 Beabsichtigt die Landesregierung, dem Hessischen Landtag künftig regelmäßig über die Entwicklung, strukturelle Risiken und politische Handlungsbedarfe im Heimtierschutz zu berichten?

Die Landesregierung sieht hierzu aktuell keine Notwendigkeit.

Wiesbaden, 18. Februar 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer